

GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 10. März 2025 stattgefundene konstituierende Sitzung des Gemeinderates. Der Altersvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Vorsitzender: GR Gustav Mayer

Anwesende:

GR Regina Blondiau-Köllner	GR Ing. Martin Pircher
GR Manfred Meyer	GR DI Christoph Friedrich
GR Christine Noisternig	GR Ing. Mag. Paul Oitzl
GR Eduard Roch	GR DI Manfred Niedl
GR Dominik Blum	GR Gerhard Koberger
GR Franz Manuel Roiser	GR Herbert Janele
GR Rene Chytil	GR Michael Weinwurm
GR Martin Gulden	GR Theodor Oitzl
GR Manfred Meidlinger	GR Mag. Barbara Prewein
GR Anita Schäffer	GR Stephan Ruetz

Entschuldigt: keine(r)

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Über den Hergang der Wahlen zum Bürgermeister, zum Vizebürgermeister, zum Gemeindevorstand und zum Prüfungsausschuss wurde eine eigene Niederschrift angefertigt (Beilage 1).

Diese bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls und behandelt die Tagesordnungspunkte 1 bis 7.

Pkt. 8: Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschüsse

Auf Antrag der Bgm. möge der Gemeinderat die Einrichtung von folgenden Ausschüssen beschließen:

- Bauausschuss, Hochwasser und Katastrophenschutz
- Energie-, Ortsbildpflege-, Umwelt- und Agrarausschuss
- Finanzausschuss
- Kulturausschuss, Veranstaltungen und Tourismus
- Sozial-, Vereine-, Sport- und Generationenausschuss

Der Antrag wird mit

- 11 Stimmen von SPÖ und E.ROCH
- unter Enthaltung von 10 Stimmen von ÖVP und GRÜNE

angenommen.

Pkt. 9: Namhaftmachung der Fraktionssprecher

Die Fraktionen geben folgende Benennungen der Fraktionssprecher bekannt:

- SPÖ: GR Meidlinger, Stellvertreter GR Blum
- ÖVP: GGR P. Oitzl, Stellvertreter GGR Pircher
- GRÜNE: GR Prewein, Stellvertreter GR Ruetz
- E.ROCH: Vz.-Bgm. Roch, Stellvertreterin GR Schäffer

Die Fraktionssprecher werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10: Namhaftmachung von Gemeinderäten/-stv. für die Unterzeichnung von GR-Protokollen

Die Fraktionen geben folgende Benennungen für die Unterzeichnungen von GR-Protokollen bekannt:

- SPÖ: GGR Meyer, Stellvertreterin GR Noisternig
- ÖVP: GR Friedrich, Stellvertreter GR T. Oitzl
- GRÜNE: GR Prewein, Stellvertreter GR Ruetz
- E.ROCH: Vz.-Bgm. Roch, Stellvertreterin GR Schäffer

Die Benennungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11: Namhaftmachung von Gemeinderäten/-stv. für die Unterfertigung von Urkunden und Verträgen

Die Fraktionen geben folgende Benennungen für die Unterzeichnungen die Unterfertigung von Urkunden und Verträgen bekannt:

- SPÖ: Bgm. Blondiau-Köllner, Stellvertreter GGR Mayer
- ÖVP: GR Weinwurm, Stellvertreter GR Koberger
- GRÜNE: GR Prewein
- E.ROCH: Vz.-Bgm. Roch

Die Benennungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Bürgermeisterin die Sitzung um 19:15 Uhr.

R. Blondiau

Stefel

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Verwaltungsbezirk Tulln
GZ. 32140

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Gemeinde

ZEISELMAUER-WOLFPASSING

Datum 10. März 2025
Ort 3424 Zeiselmauer, Holzgasse 6, Römerhalle
Beginn 18:00
Vorsitz GR Gustav Mayer als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

Gustav Mayer, Christine Noisternig, Regina Blondiau-Köllner, Herbert Janele, Eduard Roch, Manfred Meidlinger, Michael Weinwurm, Manfred Meyer, Manfred Niedl, Barbara Prewein, Gerhard Koberger, Paul Oitzl, Martin Pircher, Anita Schäffer (ehem. Kail), Stephan Ruetz, René Chytil, Martin Gulden, Christoph Friedrich, Franz Roiser, Dominik Blum, Theodor Oitzl

Entschuldigt sind abwesend:

niemand

Unentschuldigt sind abwesend:

niemand

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

~~Da bei der ersten Sitzung am nicht die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen vier Wochen nach der ersten Sitzung stattfindet. Bei dieser Sitzung wird die Wahl (oder die Wahlen) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO 1973). **~~

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Paul Oitzl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Prewein (GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 21

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 21

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

~~Stimmzettel Nr. 5~~

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Regina Blondiau Köllner **11** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Martin Pircher **10** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Regina Blondiau-Köllner** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO 1973).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **

Das Los fällt auf: **

Der oder die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** – die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Dies sind folgende Personen:

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Das Mitglied des Gemeinderates (.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

==
** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt. **

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf folgendes Mitglied des Gemeinderates:

Das Mitglied des Gemeinderates ** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden oder die Altersvorsitzende an, dass es die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen und in spätestens zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt (§ 100 NÖ GO 1973). **

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens **5** höchstens jedoch **7** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Antrag des der Bürgermeisterin **fünf (5) Mitglieder in den Gemeindevorstand und einen (1) Vizebürgermeister zu wählen.**

Beschluss:

Der Antrag wird mit den Stimmen **(11)** der SPÖ und E.ROCH unter Enthaltung **(10)** von ÖVP und GRÜNE angenommen.

** Nicht zutreffendes bitte löschen

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Paul Oitzl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Prewein (GRÜNE)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, 3 Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **SPÖ**

Gustav Mayer

Manfred Meyer

Eduard Roch

Wahlpartei: **ÖVP**

Ing. Martin Pircher

Ing. Mag. Paul Oitzl

~~Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ** zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~ **

~~Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ** Wahlvorschlag ** erstattet. **~~

~~Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) zukommen. **~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. **~~

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen **21**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **21**

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

~~Stimmzettel Nr. 5~~

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gustav Mayer **21** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Meyer **21** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Roch **20** Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen **21**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **21**

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Mag. Paul Oitzl **19** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Martin Pircher **17** Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Gustav Mayer, Manfred Meyer, Eduard Roch, Paul Oitzl, Martin Pircher

~~Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten. **~~

~~Das Mitglied bzw. die Mitglieder des Gemeinderates
verweigert – verweigern ** – die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden, restlichen geschäftsführenden
Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) werden aus der Mitte der dieser Partei
angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, kein Wahlvorschlag erstattet wurde ** – zu wenige
Personen vorgeschlagen wurden ** – die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den
Wahlvorschlag enthalten war ** – die vorgeschlagene Person oder die vorgeschlagenen Personen nicht
gewählt wurde(n). **~~

6. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist **ein (1)** Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Paul Oitzl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Prewein (GRÜNE)

**** Nicht zutreffendes bitte löschen**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **21**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **21**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Roch **11** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Martin Pircher **10** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Eduard Roch** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **11**, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Engere Wahl **

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie~~

~~Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf. **~~

~~Das Los fällt auf: **~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **~~

~~Dies sind folgende Personen:~~

~~Das Mitglied des Gemeinderates..... (.....)~~

~~Das Mitglied des Gemeinderates..... (.....)~~

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ..., lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt gilt. **

Das Los fällt auf: **

Das Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin an, dass es die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters oder einer anderen ersten Vizebürgermeisterin durchgeführt. ** Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten (§ 105 Abs. 3 NÖ GO 1973). **

~~Wahl des oder der zweiten ** dritten ** Vizebürgermeisters oder Vizebürgermeisterin **~~

*Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters oder einer zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisterin ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.****

** Nicht zutreffendes bitte löschen

*** Werden mehrere Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen gewählt und gehört der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der zweite Vizebürgermeister oder die zweite Vizebürgermeisterin aus den Reihen der stimmenzweitstärksten Wahlpartei gewählt werden, sofern diese nicht den ersten Vizebürgermeister oder die erste Vizebürgermeisterin stellt. Gehört der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin nicht der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der zweite Vizebürgermeister oder die zweite Vizebürgermeisterin aus deren Reihen gewählt werden, wenn diese Wahlpartei nicht den ersten Vizebürgermeister oder die erste Vizebürgermeisterin stellt (§ 105 Abs. 2 NÖ GO 1973).

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Paul Oitzl (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Barbara Prewin (GRÜNE)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ, **3** Mitglieder

Wahlpartei ÖVP, **2** Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **SPÖ**

Franz Manuel Roiser

Martin Gulden

Manfred Meidlinger

Wahlpartei: **ÖVP**

DI Christoph Friedrich

Mag. Barbara Prewin

Von der Wahlpartei wurde ein nicht wählbarer Bewerber oder eine nicht wählbare Bewerberin ****** zu wenig Bewerber oder Bewerberinnen ****** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

Die Wahlpartei hat keinen Ergänzungswahlvorschlag ****** Wahlvorschlag ****** erstattet. ****** Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Prüfungsausschussstellen zukommen. ******

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenige Unterschriften auf. Die Unterschriften werden vor Beginn der Wahl nachgebracht. ****** Da die fehlenden Unterschriften nicht nachgebracht wurden, wird der Wahlvorschlag nicht berücksichtigt. ******

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen **21**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen **21**

~~Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Manuel Roiser **21** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Gulden **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Manfred Meidlinger **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied DI Christoph Friedrich **21** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Barbara Prewein **19** Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

**Franz Manuel Roiser, Martin Gulden, Manfred Meidlinger, DI Christoph Friedrich,
Mag. Barbara Prewein**

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Die Bürgermeisterin:



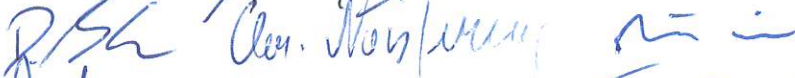
Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin:



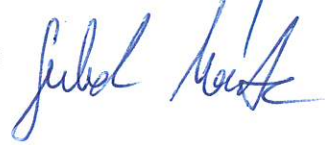
Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



** Nicht zutreffendes bitte löschen

